

austro[®]
mechana

Bericht 2001



soziale & kulturelle einrichtungen

austro[®]
mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

B e r i c h t

über die
Sozialen und Kulturellen
Einrichtungen



im Geschäftsjahr 2001

1. Grundlagen	
1.1. Rechtliche Grundlagen	2
1.2. Verwaltung SKE	2
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse 2001	2
1.4. Büro SKE	3
2. Schwerpunkte 2001	
2.1. Das Budget 2001	4
2.2. Die Sozialversicherung für Musikschaffende ab 1.1.2001	4
2.2.1. Versicherung	4
2.2.2. Zuschüsse	6
2.2.3. Die Anmeldung	7
2.3. Initiativen der SKE	7
2.3.1. Publicity Preise 2001	7
2.3.2. SKE Jahresstipendien 2001	7
3. Richtlinien	
3.1. Inhalt	8
3.2. Änderungen ab 1997: B.4., C.2., C.3. und D.4.	9
4. Geschäftsbericht 2001	
4.1. Geschäftsbericht	12
4.1.1. Entwicklungen	12
4.1.2. Tarife	12
4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge	12
4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	13
4.1.5. Entwicklung des AUSTRO-MECHANA Anteils	13
4.2. Jahresabschluss SKE 2001	14
4.2.1. Erläuterung der Aktiva	14
4.2.2. Erläuterung der Passiva	15
4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2001	17
4.3. Bestätigungsvermerk	19
5. Übersicht über 2001 bewilligte Förderungen zu Kulturprojekten	
5.1. Allgemeine Förderungen	20
5.2. Projektförderungen der Ernsten Musik	20
5.2.1. Tonträgerförderungen	20
5.2.2. Aufführungsförderungen	20
5.2.3. Förderung von Organisationen	20
5.2.4. Fort- & Ausbildungsförderungen	21
5.2.5. Druckkostenzuschüsse	21
5.2.6. Förderung von Kompositionsaufträgen	21
5.2.7. Publicity Preise 2001	21
5.3. Projektförderungen der Unterhaltungsmusik	21
5.3.1. Tonträgerförderungen	21
5.3.2. Aufführungsförderungen	22
5.3.3. Förderung von Organisationen	22
5.3.4. Fort- & Ausbildungsförderungen	22
5.3.5. SKE Jahresstipendien 2001	22
5.4. Zusammenfassung der bewilligten Förderungen zu Kulturprojekten	23

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung'). Gemäß Art II Abs 6 UrhGNov 1980 in der Fassung UrhGNov 1986 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die (a) *sozialen Zwecken* und (b) *kulturellen Zwecken* dienen.

Diesen 'Einrichtungen' ist der überwiegende Teil der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages und aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie ihrer Betriebsgenehmigung hat die AUSTRO-MECHANA zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der AUSTRO-MECHANA hat die Verwaltung der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der mit 1. Dezember 1992, 16. Februar 1993, 5. Dezember 1995, 13. März 1997, 2. März 1999 und 20. September 2001 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

- 1) Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
- 2) Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
- 3) Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - (a) Soziale Einrichtungen
 - (b) Kulturelle Einrichtungenund Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
- 4) Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
- 5) Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien;
- 6) Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse 2001

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzten sich im Jahr 2001 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

<i>Vorsitzender des Verwaltungsrats</i>	Dieter KAUFMANN
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	Roland NEUWIRTH (bis 4. Dezember 2001) Walther SOYKA (ab 5. Dezember 2001)

Ausschuss für Soziale Einrichtungen

<i>Komponisten der E-Musik</i>	Christoph Cech Dieter Kaufmann
<i>Komponist der U-Musik</i>	Helge Hinteregger (bis 11. September 2001) Hans Salomon (ab 12. September 2001)
<i>Textautorin der U-Musik</i>	Regine Steinmetz
<i>Musikverleger</i>	Eva Feitzinger
<i>Vorsitzender</i>	Dieter KAUFMANN
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	Regine STEINMETZ

Ausschuss für Förderungen der Ernsten Musik

<i>Komponisten</i>	Christoph Cech Bernhard Lang Dieter Kaufmann
<i>Textautor</i>	Peter Vujica
<i>Externe Fachfrau</i>	Ilse Schneider
<i>Vorsitzender</i>	Dieter KAUFMANN
<i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	Peter VUJICA

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik

<i>Komponisten</i>	Helge Hinteregger (bis 11. September 2001) Karlheinz Miklin Roland Neuwirth (bis 4. Dezember 2001) Walther Soyka (ab 5. Dezember 2001) Michael Strohmann (ab 12. September 2001)
<i>Textautorin</i>	Regine Steinmetz
<i>Externer Fachmann</i>	Christian Schachinger (bis 11. September 2001) Michel Attia (ab 12. September 2001)
<i>Vorsitzender</i>	Roland NEUWIRTH (bis 4. Dezember 2001) Walther SOYKA (ab 5. Dezember 2001)
<i>Stellvertretende Vorsitzende</i>	Christian SCHACHINGER (bis 11. September 2001) Regine STEINMETZ (ab 12. September 2001)

1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Karin Schober-Schärf geführt.

Zu den Aufgaben gehört die Durchsicht aller einlangenden Kulturanträge und deren Vorbereitung zur Entscheidung durch die Ausschüsse, außerdem vor der Antragstellung die Information zu den Richtlinien und dem Entscheidungsmodus der SKE. Aus 275 Anträgen im Jahr 2001 sind für 159 Projekte kulturelle Förderungen vergeben worden. Alle Anträge werden vom Büro SKE den Ausschüssen zur Förderung der Ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zur Entscheidung zugeordnet. Im Jahr 2001 wurden drei Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Ernsten Musik und fünf Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik in der Dauer von jeweils 3 bis 6 Stunden abgehalten. Dem Büro obliegt die inhaltliche Vorbereitung dieser Sitzungen, der zeitgerechte Versand aller schriftlichen Unterlagen sowie die Erstellung der Protokolle und die Korrespondenz mit den Antragstellern.

Die üblichen Sitzungstermine (jeweils zum Monatsende) sind
im Bereich der Unterhaltungsmusik: Jänner, März, Juni, September und November,
im Bereich der Ernsten Musik: Jänner, Mai und Oktober.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Berechnungen zu den Alterszuschüssen bzw. zu den Kosten der Kranken- und Pensionsversicherung erfolgen pro Jahr bzw. pro Halbjahr. Im Jahr 2001 wurden 131 Anträge auf Zuschüsse zur Sozialversicherung berechnet und ausbezahlt. Unabhängig davon erhält das Büro SKE fast täglich Anfragen zu Problemen der Sozialversicherung. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für Soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur ein bis zwei Mal pro Jahr zusammen.

Schließlich erstellt das Büro SKE die Quartalsberichte an den Vorstand, die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

2. Schwerpunkte 2001

2.1. Das Budget 2001

Da die SKE ausschließlich die zugewiesenen 51% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung verteilen, sind ihre Finanzmittel unmittelbar an die Höhe dieser Einnahmen gekoppelt. Diese sind seit 1990 deutlich gesunken (vgl. Seite 12), weshalb das Verhältnis aller sozialen Zuschüsse zu allen Kulturförderungen immer wieder grundsätzlich diskutiert worden war. Im Jahr 1997 hatte der Vorstand einen Schlüssel von 60:40 zugunsten der sozialen Zuschüsse festgesetzt. Dieser Schlüssel ist – mit Ausnahme des Jahres 1999 – bis heute beibehalten worden.

Die Einnahmen ab dem Jahr 1999 haben die Mittel der SKE auf niedrigerem Niveau wieder stabilisiert. Der konstante Einnahmerückgang bei den analogen Audio- und Videobändern wird seither von den Verkäufen aller bespielbaren digitalen Träger und der Daten CD-R kompensiert.

Die Entwicklung der tatsächlich ausbezahlten Summen für alle sozialen Zuschüsse und für alle Kulturförderungen stellt sich seit der UrhGNov 1986 wie folgt dar (in öS 1.000,-):

	Soziales	Kultur	in Summe	Verhältnis		Soziales	Kultur	in Summe	Verhältnis
1986	2.932	1.447	4.379	67 : 33	1994	12.911	10.117	22.967	56 : 44
1987	5.258	3.324	8.582	61 : 39	1995	14.355	10.056	24.411	56 : 44
1988	6.903	3.674	10.577	65 : 35	1996	10.756	5.456	16.212	66 : 34
1989	6.771	8.028	14.799	46 : 54	1997	8.550	6.059	14.609	59 : 41
1990	7.267	11.107	18.374	40 : 60	1998	7.937	5.649	13.586	58 : 42
1991	8.498	9.941	18.439	46 : 54	1999	7.327	3.945	11.272	65 : 35
1992	10.165	9.860	20.025	51 : 49	2000	7.719	5.187	12.906	60 : 40
1993	12.634	9.611	22.245	57 : 43	2001	7.750	5.434	13.184	59 : 41

2.2. Die Sozialversicherung für Musikschafter ab 1.1.2001

Zwei neue Gesetze sind mit 29. Dezember 2000 kundgemacht worden: Das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG), BGBl I 2000/131, und – zur Finanzierung des neuen Fonds – die Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 und des Kunstförderungs-gesetzes, BGBl I 2000/132.

Zur seither bestehenden Pflichtversicherung für alle Kunstschaffenden leistet das Büro SKE umfangreiche und jeweils persönliche Informationsarbeit. Die Regelungen zur neuen Versicherungspflicht nach GSVG und zu den Zuschüssen nach K-SVFG werden wie folgt zusammengefasst:

2.2.1. Versicherung

Ab 1. Jänner 2001 sind alle Künstlerinnen und Künstler voll **versicherungspflichtig** als sog. 'Neue Selbständige', d.h. nach §2(1)4 GSVG bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA). Das gilt auch für alle Musikschafter, die nach dem 1. Jänner 2001 ihren Beruf 'beginnen' bzw. sich wegen der steigenden Höhe ihrer Einnahmen bezüglich Einkommensteuer und Sozialversicherung melden müssen.

Diese Sozialversicherung setzt sich aus Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung zusammen. Neben der Krankenversicherung bleiben bei Arztbesuchen 20% der Kosten als Selbstbehalt, es gibt – für 'Selbständige' – auch keine Arbeitslosenversicherung.

Was geschieht mit der 'alten' Musiker-Pflichtversicherung?

Auf Grund einer **Übergangsbestimmung für bereits versicherte Musikschaffende** sind z.Z. jene Komponisten und Musiker, die ja bereits vor dem 1.1.2001 nach §4(3)3 ASVG voll versicherungspflichtig waren, in der Unfall- und Krankenversicherung weiterhin nach ASVG und somit bei der Gebietskrankenkasse (GKK) versichert, nur die Pensionsversicherung 'wandert' ins GSVG.

Die Beitragsgrundlage

Als Basis für die Versicherungsbeiträge gelten die jährlichen **selbständigen Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben**, somit ein Wert, wie er im Einkommensteuerbescheid des Finanzamts als 'Gewinn' aufscheint. Zu diesem Wert zählen die Versicherungen nur ihre eigenen Beiträge dazu, die ja in der Regel als Betriebsausgaben abgezogen sind.

Die Daten des Finanzamts über die selbständigen Einkommen aller Erwerbstätigen müssen vom Bundesrechenamt per Datenträger an die SVA weitergeleitet werden. Daraus ersehen die 'gewerblichen Versicherungen' jedenfalls (spätestens drei Jahre im Nachhinein) vorhandene selbständige Einkünfte und deren Höhe! Kunstschaffende und Selbständige, die sich zu Unrecht nicht gemeldet haben, erhalten eine Nachverrechnung für die betreffenden Jahre zuzüglich eines Beitragszuschlags von 9,3%.

Bis ein rechtswirksamer Steuerbescheid vorliegt, d.h. ab 2002 bis längstens 2004, wird die SVA nur einen **vorläufigen Mindestbeitrag** einheben. Mit dem Einkommensteuerbescheid 2002 kommt es dann zu einer **Nachbemessung**, das ist entweder eine (geringe) Gutschrift oder eine Nachverrechnung. Dementsprechend und gleichzeitig werden dann auch die laufenden Beiträge (frühestens 2004, spätestens 2005) korrigiert. Damit können sich deutlich höhere Kosten ergeben: die 'gestundeten' für 2002 plus die aktuellen! Diese Korrekturen mit Last- oder Gutschriften wiederholen sich dann alljährlich.

Ein wichtiger Hinweis:

- **Tantiemen** für Werke, die vor dem 1.1.2001 entstanden sind, zählen nicht zur Beitragsgrundlage der SVA! Sie stellen allerdings Einkommen laut Einkommensteuergesetz dar und scheinen somit auch im Einkommensteuerbescheid auf. Wenn Komponistinnen und Komponisten den Abzug dieser 'alten' Tantiemen wünschen, müssen sie gegenüber der SVA selber nachweisen, dass in ihren selbständigen Einkünften 'alte' Tantiemen, also solche für Werke vor dem 1.1.2001, enthalten sind. Dieser Nachweis wird nicht leicht zu führen sein. Die austromechana strebt an, eine Trennung für Werke vor und Werke ab dem 1.1.2001 in den Tantiemenabrechnungen automatisiert anzubieten.

Die Versicherungspflicht beginnt

- mit **Versicherungsgrenze 1: EUR 6.453,35 = öS 88.800,- im Jahr (EUR 537,78 pro Monat)** für ausschließlich selbständige Einkommen (immer nach Abzug der Betriebsausgaben!),
- mit **Versicherungsgrenze 2: EUR 3.618,48 = öS 49.788,- im Jahr (EUR 301,54 pro Monat im Jahr 2002, wird jährlich valorisiert)** für selbständige Einkommen zusätzlich zu einer Anstellung (einem Dienstverhältnis nach ASVG, aber auch zusätzlich zu Arbeitslosen- oder Krankengeldern), einer Pension, einem Ruhe- oder Versorgungsgenuss etc.
- für selbständige Einkommen zusätzlich zu einer bereits nach GSVG versicherten Erwerbstätigkeit (Gewerbeschein) 'sofort'.

Dazu zwei wichtige Hinweise:

- Eine Anstellung, also ein Dienstverhältnis nach ASVG kann geringfügig sein (d.h. das Gehalt liegt unter EUR 301,54 = öS 4.149,- pro Monat), es kann auch auf nur einen einzigen Tag befristet sein, trotzdem gilt für die selbständigen Einkünfte des ganzen betreffenden Kalenderjahres die niedrigere Versicherungsgrenze 2!

- Tatsächlich kann also nicht immer zum Jahresanfang mit Sicherheit feststehen, dass selbständige Einnahmen (abzüglich Betriebsausgaben) eine Versicherungsgrenze überschreiten werden. Sobald dies im Laufe des Jahres, spätestens aber mit der Erstellung der Einkommensteuererklärung wahrscheinlich wird, sollte die Anmeldung bei der SVA erfolgen. Der Beitragszuschlag von 9,3% wird damit vermieden, die Kosten für das ganze Jahr sind aber nachzuzahlen. Das GSVG geht regelmäßig von einer Jahrestätigkeit aus und kennt keine Unterbrechung, auch nicht auf Grund eines (geringfügigen oder kurzfristigen) Anstellungsverhältnisses (vgl. auch An- und Abmeldung).

Die Beiträge nach GSVG lauten:

- 8,9 % der Beitragsgrundlage (9,1% nach ASVG!) in der Krankenversicherung (KV)
- 15% der Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung (PV)
- EUR 79,31 = öS 1.091,33 ein Mal jährlich in der Unfallversicherung (2002, wird jährlich valorisiert)

GSVG in EURO	Beitragsgrundlage/Monat	KV (8,9%)	PV (15%)	in Summe
<i>(Inkasso bei Neueintritt:)</i>		<i>vorläufige Mindestbeiträge</i>		
Versicherungsgrenze 1	587,78	52,31	88,17	140,48
Versicherungsgrenze 2	329,58	29,33	49,44	78,77
		<i>endgültige Mindestbeiträge</i>		
Versicherungsgrenze 1	537,78	47,86	80,67	128,53
Versicherungsgrenze 2	301,54	26,84	45,23	72,07
		<i>endgültige Höchstbeiträge</i>		
	3.850,00	342,65	577,50	920,15

2.2.2. Zuschüsse

Das neue Künstler-Sozialversicherungsgesetz (K-SVFG) regelt Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2001, es ist kein umfassendes Künstlersozialversicherungsgesetz (nach deutschem Vorbild). Die Zuschüsse betragen einheitlich

- EUR 72,67 = öS 1.000,-/Monat, somit EUR 872,07 = öS 12.000,-/Jahr und
- beziehen sich nur auf die GSVG-Pensionsversicherung.

Dadurch ergebe sich nach dem Wunsch der Kunstsektion/BKA eine automatische, unbürokratische Degression der Zuschüsse bei steigenden Versicherungsvorschreibungen (und somit Einkommen) und die Möglichkeit standardisierter Überweisungen direkt an die gewerbliche Sozialversicherung (SVA).

Bezieher sollen alle Kunstschaffenden sein, die

- "in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (... Filmkunst, Multimediakunst, ... Tonkunst) aufgrund einer künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst" schaffen oder "eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert" haben,
 - den Nachweis aktueller künstlerischer Tätigkeit erbringen können,
 - Pensionsversicherung nach §2(1)4 GSVG ('Neue Selbständige') bezahlen,
 - künstlerische Einkommen (immer nach Abzug der Betriebsausgaben!) über der Geringfügigkeitsgrenze (EUR 3.618,48 im Jahr 2002), aber Gesamteinkünfte unter EUR 19.621,67 = öS 270.000,-/Jahr (öS 22.500,-/Monat, das ist die Obergrenze lt. K-SVFG) erzielen und
 - einen Antrag mit der 'Versicherungserklärung' der SVA oder direkt beim KSV-Fonds stellen.
- Zur Feststellung der Künstlereigenschaft (ohne Universitätsabschluss) ist eine 'Künstlerkommission' im KSV-Fonds berufen, deren 'Kurien' den jeweiligen Kunstsparten (etwa jener für Musik) entsprechen.

Zur Finanzierung des KSV-Fonds mit ca. EUR 6,5 Mio. ist vorgesehen, EUR 2,5 Mio. aus Bundesmitteln und EUR 4,0 Mio. aus einem 'neuen Kulturschilling' aufzubringen. Dieser ist von den Telekabelbetreibern und beim Verkauf von Satellitendecodern einzuheben.

Die Zuschüsse der SKE bleiben mit bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten in der Kranken- und Pensionsversicherung erhalten. Zuschüsse des oben beschriebenen KSV-Fonds werden aber von Leistungen der SKE in Abzug gebracht (vgl. Richtlinien B.4.5.). Damit können SKE-Zuschüsse zur Pensionsversicherung auch zur Gänze entfallen (bzw. durch jene des KSV-Fonds ersetzt werden), nicht aber jene zur Krankenversicherung.

2.2.3. Die Anmeldung

- zur **GSVG-Pensionsversicherung** erfolgt durch eine Versicherungserklärung an die SVA. Selbständige müssen sich laut GSVG selber an- und gegebenenfalls abmelden. Da für alle Selbständigen und Gewerbetreibenden die Einkommen erst im Nachhinein zu ermitteln sind, begründet die Versicherungserklärung die Versicherung. Wer jedenfalls versichert sein möchte, muss Einkünfte über der jeweiligen Versicherungsgrenze 'erwarten', d.h. ankreuzen. Stellt sich also mit dem Einkommensteuerbescheid später heraus, dass keine Versicherungspflicht nach GSVG bestanden hat, so können Kunstschafter (wie alle Selbständigen) dennoch in der vollen GSVG-Versicherung verbleiben, zu zahlen sind die GSVG-Mindestbeiträge. Die Abmeldung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung und ist nur möglich, wenn der Beruf des selbständigen Kunstschafter beendet ist oder die Einnahmen (nach Abzug der Betriebsausgaben) die Versicherungsgrenze unterschreiten. Die Versicherung endet dann mit dem nächsten Monatsletzten. Rückvergütungen gibt es aber keine! Der Schutz in der Krankenversicherung war ja gegeben, die Beiträge zur Pensionsversicherung bleiben für die spätere eigene Pension erhalten.
- zum **KSV-Fonds** erfolgt gleichzeitig mit der Versicherungserklärung an die SVA, allerdings direkt beim KSV-Fonds: Linke Wienzeile 18, 1060 Wien; tel. (01) 586 71 85; office@ksvf.at.

2.3. Initiativen der SKE

2.3.1. Publicity Preise 2001

Bereits seit 1994 vergeben die SKE alle zwei Jahre den Publicity Preis in Höhe von EUR 7.267,28 / öS 100.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Mittel zur Promotion sind im Bereich der zeitgenössischen (sog. ernsten) Musik nahezu unbekannt. Traditionell führt der Weg zum Publikum nur über Orchester, Veranstalter und Radio- oder TV-Ausstrahlungen. Komponistinnen und Komponisten bleiben in diesen Belangen ohne professionelle Betreuung und – bisweilen zwangsläufig – untätig. Weder Mittel noch Zeit erlauben hier ergänzende Arbeit.

Die SKE wollen in diesem Zusammenspiel die Position der UrheberInnen stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der Ernsten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden, die Idee des Durchbruchs zu einer breiteren Öffentlichkeit hat ihm den Namen gegeben.

Tatsächlich ist das Preisgeld bisher sehr unterschiedlich verwendet worden. Einerseits als einmaliges Kapital etwa für die professionelle Repräsentation eigener Werke auf CD, andererseits über Jahre hinweg wie ein Sparbuch oder eine Sicherstellung zur Mitfinanzierung zahlreicher Projekte, Installationen, Auftragskompositionen, Auslandskonzerte etc.

Die Publicity PreisträgerInnen 2001 lauten Katharina Klement und George Lopez.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den Preis erhalten: Peter Androsch, Christoph Cech, Clemens Gadenstätter, Bernhard Lang, Herbert Laueremann, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Günther Rabl und Wolfram Wagner.

2.3.2. SKE Jahrestipendien 2001

Die SKE als Förderinstitution haben in den letzten beiden Jahren vermehrt die Arbeitssituation der jüngeren Elektronik- & Pop-, sowie der 'improvisierenden' Komponisten als eine strukturelle Schlüsselstelle geortet. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, technische Hard- und Software jeweils persönlich zu akquirieren, haben klassische Studioarbeiten teilweise auf das Mastering reduziert. Damit haben sich etwa die Produktionskosten (im engen Sinn) für eine CD zwar dramatisch reduziert, die allgemeinen Kosten für die laufende Kreativarbeit insgesamt sowie für Live-Auftritte aber wesentlich erhöht.

Diese konkreten Bedingungen des künstlerischen Schaffens, der Ort und Funke der Kreation selber, werden regelmäßig wenig diskutiert. Unmittelbar an diesen Bedingungen, an diesem Ort muss aber die Professionalisierung beginnen und die Entscheidung zum musikalisch-künstlerischen Beruf. Entscheidend und zwingend in dieser Situation ist die Erwartung ausreichenden Verdiensts. Auch bei erfolgreichen Künstlern bleibt die finanzielle Situation bisweilen beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt nieder.

Der Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik möchte eine Leerstelle füllen und bezahlt Jahresstipendien in der Höhe von EUR 10.000,- / öS 137.603,- im Bereich Elektronik, Pop und ('organisierter') Improvisation. Vor der Jurysitzung werden via E-Mail verschiedene, immer wieder neue ExpertInnen um Namensnennungen gebeten.

Ab 2003 werden die SKE jährlich zwei weitere Jahresstipendien vergeben. Die folgenden sechs Personen erhalten 2001 und 2002 das *SKE-Jahresstipendium*: Martin Brandlmayr, Manfred Engelmayer, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Klaus Paier und Martin Siewert.

3. Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE

3.1 Inhalt

Der Vorstand der AUSTRO-MECHANA Ges.m.b.H. hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden durch Vorstandsbeschlüsse mehrmals ergänzt und mit 13. März 1997 durchgehend neu beschlossen. Im Bericht SKE 1997 sind die Richtlinien SKE zuletzt zur Gänze abgedruckt worden, das Büro SKE sendet diesen Bericht auf Wunsch jederzeit gerne kostenlos zu.

Zur Übersicht wird im Folgenden das Inhaltsverzeichnis wiedergegeben:

A Rechtsverhältnisse

B Soziale Einrichtungen

- B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter
- B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung
- B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung
- B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung
- B.5. Altersausgleich für Urheber bis 1996
- B.6. Altersausgleich für Urheber ab 1997
- B.7. Alterspension für Urheber bis 1996
- B.8. Alterspension für Urheber ab 1997
- B.9. Alterspension für Musikverleger bis 1996
- B.10. Alterspension für Musikverleger ab 1997

C Kulturelle Einrichtungen

- C.1. Grundsätze
- C.2. Projektförderung
- C.3. Förderung von Organisationen
- C.4. Allgemeine Förderung

D Berechnungsgrundlagen

- D.1. Mindestaufkommen für B.1. - B.6.
- D.2. Mindestaufkommen für B.7. - B.10.
- D.3. Valorisierung
- D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

3.2. 3.2. Änderungen ab 1997: B.4., C.2., C.3. und D.4.

Anpassungen in den Richtlinien SKE wurden seit Mitte der 90er Jahre vor allem durch die rückläufigen Einnahmen in der Leerkassettenvergütung notwendig. Diese Mittel haben sich zuletzt durch die steigenden Einnahmen allein für digitales Trägermaterial zumindest wieder stabilisiert.

Unter dem Eindruck dieser angespannten Budgetsituation sind ab 1.1.1999 genauere Spezifizierungen zur Vergabe der Kulturförderungen (in C.2.1. und C.2.2.) sowie eine weitere Reduktion der Alterszuschüsse (in D.4.) festgeschrieben worden. Punkt B.4. wurde mit 1.1.2001 geringfügig ergänzt und berücksichtigt nun die Zuschüsse zur Pensionsversicherung an Musikschaaffende laut Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG). Die geänderten Teile der Richtlinien lauten:

B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

1. Individueller Antrag pro Jahr.

2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.

3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrages Bezugsberechtigter der AUSTRO-MECHANA für alle Länder gewesen sein.

4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und AUSTRO-MECHANA oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der AUSTRO-MECHANA zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.

B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.

B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis EUR 299,41 (öS 4.120,-) beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über EUR 299,41 (öS 4.120,-) und bis EUR 399,26 (öS 5.494,-) beträgt der Zuschuss EUR 99,78 (öS 1.373,-) bzw. über EUR 399,26 (öS 5.494,-) und bis EUR 598,82 (öS 8.240,-) EUR 62,35 (öS 858,-). Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.

B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der AUSTRO-MECHANA bekannt zu geben.

C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der AUSTRO-MECHANA, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musikschaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.

- C.2.2. Fördermittel können daher für folgende Zwecke bewilligt werden:

1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musikschaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen..
2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
 - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
 - b) Kompositionsaufträge
 - c) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial
 - d) Ermöglichung öffentlicher Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten); die Förderentscheidungen sind in Abstimmung mit der AKM vorzunehmen, die Interpretenförderung durch die ÖSTIG ist zu berücksichtigen.
 - e) sonstige Projekte

C.3. Förderung von Organisationen

- C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der AUSTRO-MECHANA vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM erfolgt.

- C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages.

D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

- D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. April 1996 pro Jahr 3,9%, ab 1. Februar 1998 pro Jahr 3,35% und ab 1. Jänner 1999 pro Jahr 2,97% gemäß D.3.1. und D.3.3. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre seit 1960.
- D.4.2. Die Urheber-Alterspension laut B.8. beträgt mit Wirkung ab 1. April 1996 pro Jahr 3,9%, ab 1. Februar 1998 pro Jahr 3,35% und ab 1. Jänner 1999 pro Jahr 2,97% gemäß D.3.2. und D.3.3. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre seit 1975.
- D.4.3. Die Verleger-Alterspension laut B.9. beträgt mit Wirkung ab 1. April 1996 pro Jahr 0,975%, ab 1. Februar 1998 pro Jahr 0,838% und ab 1. Jänner 1999 pro Jahr 0,744% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb der Periode von 25 Jahren vor dem Jahr der Nominierung.
- D.4.4. Die Verleger-Alterspension laut B.10. beträgt mit Wirkung ab 1. April 1996 pro Jahr 0,975%, ab 1. Februar 1998 pro Jahr 0,838% und ab 1. Jänner 1999 pro Jahr 0,744% des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre ab 1975 bis vor dem Jahr der Nominierung.
- D.4.5. Der Altersausgleich laut B.5. und B.6. sowie die Alterspension laut B.7., B.8., B.9. und B.10. beträgt für den Zeitraum ab 1. April 1996 maximal öS 7.970,- / EUR 579,20, ab 1. Februar 1998 maximal öS 6.854,- / EUR 498,10 und ab 1. Jänner 1999 maximal öS 6.086,- bzw. maximal EUR 443,- pro Monat (zwölfmal pro Jahr).
- D.4.6. Alle in D.4.1. - D.4.5. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. und B.6.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.

4. Geschäftsbericht 2001

4.1. Geschäftsbericht

4.1.1. Entwicklungen

Die Höhe der Leerkassettenvergütung pro Spielstunde, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Dieser wurde in Folge mehrfach abgeändert und am 23. November 1998 in einen Gesamtvertrag "Leerkassettenvergütung" und einen Gesamtvertrag "Urhebervergütung auf Trägermaterial für EDV-Anwendung" gesplittet. Den Wortlaut beider Gesamtverträge stellt die AUSTRO-MECHANA allen Interessierten gerne zur Verfügung.

4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich bis Ende 2000 wie folgt entwickelt (Beträge in öS / ab 2002 in EUR):

	Audio		Video		Daten CD-R / RW	
	analog/digital	analog/digital			(= EDV)	
ab 1.1.1981	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in EUR	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

autonomer Tarif

Vertrag

Der Tarif für die Daten CD-R ist am 19. Dezember 2001 durch ein Schiedsgericht für 2002 mit EUR 0,10 bzw. EUR 0,15, für 2003 mit EUR 0,15 bzw. EUR 0,225 und ab 2004 mit EUR 0,17 bzw. EUR 0,255 festgesetzt worden. Am 20. Oktober 1999 wurde ein neuer Tarif für die Vervielfältigung komprimierter Musikdateien (MP3 u.a.) verlautbart, der als autonomen Tarif EUR 10,90 (öS 150,00) bzw. bei Vertragsabschluss EUR 7,27 (öS 100,-) pro Spielstunde Musikaufnahme festlegt. Weiters wurde am 23. Mai 2001 ein Tarif für die Vervielfältigung auf Festplatten digitaler Videorecorder verlautbart. Er beträgt als autonomer Tarif EUR 1,64 (öS 22,50) bzw. bei Vertragsabschluss EUR 1,09 (öS 15,-).

4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die AUSTRO-MECHANA ist von Anfang an von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut worden, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Gesamterträge haben sich wie folgt entwickelt (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Einnahmen aus den Bereichen Daten CD-R/RW und MP3 sind als 'AUDIO', DVD als 'VIDEO' ausgewiesen; Werte in Mio öS):

	Audio	Video	Gesamt		Audio	Video	Gesamt
1981	6,587		6,587	1991	28,462	101,177	129,639
1982	13,372	3,663	17,035	1992	23,260	89,249	112,509
1983	15,227	13,363	28,590	1993	21,689	81,331	103,020
1984	15,210	21,197	36,407	1994	23,733	89,821	113,554
1985	15,635	34,608	50,243	1995	21,946	73,929	95,875
1986	17,861	47,132	64,993	1996	20,700	76,584	97,284
1987	20,076	70,006	90,082	1997	17,374	78,083	95,457
1988	23,524	83,113	106,637	1998	18,774	74,409	93,183
1989	26,478	84,589	111,067	1999	28,435	67,795	96,230
1990	29,333	102,865	132,198	2000	36,561	60,793	97,354
				2001	46,445	52,714	99,159

4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Zwischen den beteiligten Verwertungsgesellschaften wurde die im Folgenden dargestellte Aufteilung der Leerkassettenvergütung vereinbart, die ab 1981 bzw. 1982 bis 1997 unverändert gültig war. Aufgrund der UrhGNov 1996 erhielt die VDFS im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 1996 25% und im Jahr 1997 30% aus dem Anteil der VAM. Für Nutzungszeiträume ab 1.1.1998 ist bis 31.12.2001 folgende Aufteilung (ohne MP3, Daten CD-R nur vorläufig) vereinbart:

	bis 1997		1998 bis 2001	
AUSTRO-MECHANA	49%	28,7%	43,0%	24,1%
LITERAR-MECHANA	7%	14,8%	7,0%	12,9%
LSG - Leistungsschutzrechte-Gesellschaft	34%	4,0%	41,5%	4,95%
ÖSTIG - Öst. Interpretengesellschaft	3%	2,3%	3,0%	1,55%
VAM - Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien	-	22,8%	-	21,0%
VDFS - Dachverband der Filmschaffenden	-	-	-	12,5%
VBK - Verwertungsgesellschaft bildender Künstler	-	1,6%	-	2,0%
VG Rundfunk	7%	25,8%	5,5%	21,0%

4.1.5. Entwicklung des AUSTRO-MECHANA Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der AUSTRO-MECHANA aus der Leerkassettenvergütung und nachstehende Zuführungen zu den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen:

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	3.227.847,95	
1982	7.539.149,71	1.646.202,45
1983	11.296.482,71	3.844.966,35
1984	13.536.824,77	5.761.206,18
1985	17.593.722,41	6.903.780,63
1986	22.278.638,47	8.972.798,43
1987	29.929.058,94	11.362.105,62
1988	35.380.426,34	15.263.820,06
1989	37.251.146,16	18.044.017,43
1990	43.895.377,52	18.998.084,54
1991	42.984.290,82	22.386.642,54
1992	37.011.897,23	21.921.988,32
1993	33.969.728,71	18.876.067,59
1994	37.407.954,34	17.324.561,64
1995	31.971.064,00	18.801.594,11
1996	32.122.611,70	16.376.737,57
1997	30.923.341,42	16.357.632,46
1998	26.065.222,21	15.587.415,60
1999	28.561.618,84	13.375.541,01
2000	30.402.385,23	14.505.192,93
2001	32.736.616,00	15.482.537,47
2002		16.785.165,48

Die Zuführung der Mittel an die SKE erfolgt jeweils in dem Geschäftsjahr, das auf die Einhebung folgt. Im Geschäftsjahr 2001 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2000 in der oben ausgewiesenen Höhe abzüglich der Einhebungs- und allgemeinen Verwaltungskosten den SKE zugeführt.

4.2. Jahresabschluss SKE 2001

Aus der Bilanz der AUSTRO-MECHANA Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2001 folgende Bilanz SKE 2001 abgeleitet (alle Werte in öS):

AKTIVA (in öS)	31.12.2000	31.12.2001
A Anlagevermögen		
EDV Software	24.573,00	14.742,00
geleistete Anzahlung	0,00	40.000,00
Büroeinrichtung	7.371,00	3.593,00
Büromaschinen	15,00	0,00
B Umlaufvermögen		
Vorschüsse	393.166,69	303.085,15
Sonstige Forderungen	1.576.159,50	42.766,74
Flüssige Mittel	3.722.292,27	7.263.384,02
Gesamt	5.723.577,46	7.667.570,91

PASSIVA (in öS)	31.12.2000	31.12.2001
A Rückstellungen		
für Kulturförderungen	3.196.661,70	4.120.226,70
diverse	251.418,26	711.442,43
B Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	57.237,57	398.699,65
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	2.218.259,93	2.437.202,13
Gesamt	5.723.577,46	7.667.570,91

4.2.1. Erläuterung der Aktiva

A Anlagevermögen

Die Veränderung der Positionen ergibt sich aus der jährlichen Abschreibung und einer Anzahlung auf die Gestaltung der Webpage SKE.

B Umlaufvermögen

Im Rahmen der SKE werden auch unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte vergeben, um das künstlerische Schaffen direkt oder indirekt zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2000	2001
Stand 1.1.	533.797,95	393.166,69
neue Vorschüsse	0,00	100.000,00
Rückzahlungen	- 140.631,26	- 190.081,54
Stand am 31.12.	393.166,69	303.085,15

Der am 31. Dezember 2001 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 12 Bezugsberechtigte dar.

Die 'sonstigen Forderungen' betreffen primär Zinsabgrenzungen.

Die 'flüssigen Mittel' stellen die Bankguthaben zum Bilanzstichtag dar. Zum 31.12.2001 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE öS 7.667.570,91 Mio.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2001 aber noch nicht ausbezahlten Kulturförderungen betragen öS 4.120.226,70. Davon entfallen öS 1.055.226,70 auf den Bereich der E-Musik und öS 2.420.206,00 auf den Bereich der U-Musik. In all diesen Fällen sind Förderzusagen bereits erfolgt, es ist aber noch ungewiss, ob die Bedingungen für die Auszahlung tatsächlich erfüllt werden. Zudem sind weitere öS 644.794,00 für Förderungen der U-Musik enthalten, weil die Sitzung des Ausschusses für Förderungen der Unterhaltungsmusik im Dezember 2001 kurzfristig entfallen ist. Die Entscheidungen wurden mit 30. Jänner 2002 nachgeholt (vgl. Kapitel 5).

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung, für Pirateriebekämpfung sowie für die Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgelder der Mitarbeiter SKE.

Die Position 'Sonstige Verbindlichkeiten' betrifft im Wesentlichen Zuschüsse und Förderungen aus 2001, die erst nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt wurden.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt zum Bilanzstichtag mit öS 2.437.202,13 den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2001 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2001	2.218.259,93
Zuweisung 51% Leerkassettenvergütung 2000	15.482.537,47
Einhebungskosten	- 928.952,25
Zwischensumme Widmungskapital	16.771.845,15

Verwendung der Mittel SKE

a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung an 1 Bezugsberechtigten (BB)	26.400,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung an 7 BB	260.000,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung an 21 BB	80.802,42
Zuschüsse zur Pensionsversicherung an 8 BB	60.747,95
Zuschüsse zur Sozialversicherung an 65 BB	807.216,48
Altersversorgung an 101 Urheber	5.322.633,00
Alterspension an 17 Musikverleger	1.192.278,00
	7.750.077,85
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	306.158,15
Förderungen von Projekten der Ersten Musik	2.067.700,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	3.060.000,00
	5.433.858,15
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	1.069.221,79
Sitzungsgelder	113.200,00
Verwaltungskosten AUSTRO-MECHANA	232.238,06
Abschreibung	25.774,00
Miete	38.678,34
Energie- und Reinigungskosten	20.015,09
Instandhaltung Büro	1.184,55
Wartung und Instandhaltung der PC	6.000,00
Telefon	15.761,75
Porto	14.748,23
SKE Jahresbericht, Briefpapier, Fachliteratur	51.738,67
Büromaterial	5.212,12
Geldverkehrsspesen	9.139,63
Reisespesen der Ausschüsse	3.376,00
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	22.000,00
Sonstige Unkosten und Spesen	17.625,14
Wertberichtigung zu Forderungen	50.000,00
	1.695.913,37
Zwischensumme Verwendung der Mittel SKE	14.879.849,37

Erträge

Finanzergebnis 2001	483.206,35
sonstige Erträge	62.000,00
Zwischensumme Erträge	545.206,35

Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2001 wie folgt:

Widmungskapital zum 1.1.2001	16.771.845,15
Mittelverwendung SKE	- 14.879.849,37
Erträge	+ 545.206,35
Stand Widmungskapital am 31.12.2001	2.437.202,13

Die Position 'Einhebungskosten' stellt die Aufwendungen für die Einhebung der Leerkassettenvergütung in einer pauschalierten Höhe von 6% dar.

Im Rahmen der Altersversorgung an Urheber entfielen öS 4.770.590,- auf den Altersausgleich für 90 Urheber (2000: öS 4.424.224,- für 91 Urheber) und öS 552.043,- auf die Alterspension für 11 Urheber (2000: öS 723.754,- für 11 Urheber).

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Die als 'Verwaltungsaufwand SKE' ausgewiesene Position stellt jene Kosten dar (Kostenzurechnung in der AUSTRO-MECHANA, Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobetriebs SKE, Abschreibung der Geräte, usw.), die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind.

Die 'sonstigen Erträge' ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für zugesagte, aber nicht abgerufene Kulturförderungen.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von öS 2.437.202,13 als Saldo. Abzüglich der Vorschüsse an Bezugsberechtigte in Höhe von öS 303.085,15 betragen mit 31.12.2001 die frei verfügbaren Mittel SKE öS 2.134.116,98.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2001

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 2001 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf konstant gehalten, im Bereich der Altersversorgung für Urheber und Verleger wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2001 eine Neuberechnung entsprechend den Richtlinien SKE vorgenommen.

Die rückläufigen Einnahmen in der Leerkassettenvergütung haben ab 1996 die Beschlüsse zum Budget SKE deutlich mitbestimmt. Ab 1997 (aber mit Ausnahme des Jahres 1999) hatte der Vorstand das Verhältnis zwischen allen sozialen Zuschüssen und den Kulturförderungen mit 60:40 zugunsten der sozialen Zuschüsse festgesetzt. Auch für das Budget 2001 ist dieses Verhältnis beibehalten worden.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der Ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der Sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der Kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2001 (und am 30. Jänner 2002 für die Unterhaltungsmusik) bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2001	Verwendung 2001
Zuschüsse zur Existenzsicherung	52.000,00	26.400,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	300.000,00	260.000,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	80.000,00	80.802,42
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	200.000,00	60.747,95
Zuschüsse zur Sozialversicherung	800.000,00	807.216,48
Altersversorgung Urheber	5.580.000,00	5.322.633,00
Alterspension Verleger	1.240.000,00	1.192.278,00
<i>Soziale Zuschüsse gesamt</i>	<i>8.252.000,00</i>	<i>7.750.077,85</i>
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2001	Bewilligung 2001
Allgemeine Förderungen	400.000,00	306.158,15
Förderungen von Projekten der Ernsten Musik	2.040.000,00	2.067.700,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	3.060.000,00	3.060.000,00
<i>Kulturförderungen gesamt</i>	<i>5.500.000,00</i>	<i>5.433.858,15</i>
Verwaltungskosten SKE	Budget 2001	Verwendung 2001
Personalaufwand SKE	1.070.000,00	1.069.221,79
Sitzungsgelder	200.000,00	113.200,00
Verwaltungskosten AUME	230.000,00	232.238,06
Sonstige Kosten	370.000,00	281.253,52
<i>Verwaltungskosten gesamt</i>	<i>1.870.000,00</i>	<i>1.695.913,37</i>
SKE gesamt	15.622.000,00	14.879.849,37

Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2001 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben.


Wien, am 7. Mai 2002

DER VORSTAND


Prof. Kurt BRUNTHALER


Marion von HARTLIEB


Univ. Prof. Dieter KAMFMANN


Christian KOBEL


Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ


Josef PROKOPETZ


Prof. Johann SALOMON

4.3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur
Wahrnehmung mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.

Baumannstraße 10
1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum
31. Dezember 2001

Sehr geehrte Herren !

In der 56. ordentlichen Generalversammlung vom 7. Juni 2000 der AUSTRO-MECHANA wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft abgeleitet ist und die in dem Bericht gemachten Angaben nachgewiesen sind. Als Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für diesen Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2001 folgenden Bestätigungsvermerk:

" Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. sowie der von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen wir, dass der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2001 ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet und die Richtigkeit der in dem nachstehenden Bericht der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA über die sozialen und kulturellen Einrichtungen gemachten Angaben nachgewiesen wurde."

Wien, am 7. Mai 2002

Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-
gesellschaft


(Dr. Michael Heigl)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Österreichische
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs-
gesellschaft
A-1010 Wien
Friedrichstraße 13


Nikolaus Schaffer
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

5. Übersicht der 2001 bewilligten Förderungen zu Kulturprojekten

5.1. 2001 bewilligte Allgemeine Förderungen	öS	306.158,15
CISAC, Solidaritätsfonds 2001 (Rückstellung)	öS	10.000,00
EMO – European Music Office, Beitrag 2001	öS	61.921,35
GESAC, Beitrag 2001	öS	119.764,01
Institut für Urheber- und Medienrecht	öS	10.000,00
Österr. Musikzeitschrift, Abo 2001	öS	545,46
Verlag Medien & Recht, Abo 2001	öS	3.927,33
Pirateriebekämpfung (Rückstellung)	öS	100.000,00
5.2. 2001 bewilligte Projektförderungen der Ernsten Musik		
5.2.1. Ernste Musik – Tonträgerförderungen	öS	410.000,00
Ablinger Peter, CD ‚Elektroakustisch ortsbezogene Verdichtung‘	öS	20.000,00
Androsch Peter, CD ‚Domino‘	öS	10.000,00
Carinthia Saxophonquartett, CD mit Werken von Stephan Kühne	öS	20.000,00
Dafeldecker / Hegenbart, CD ‚Eis 9‘	öS	20.000,00
Double Image, CD	öS	20.000,00
Edwards Michael, CD ‚Stringbyte‘	öS	20.000,00
Gal Bernhard, CD ‚Relisten‘	öS	20.000,00
Klement Katharina, CD ‚Concert trouve‘	öS	20.000,00
Lainz Files, CD ‚Extension‘	öS	15.000,00
Löschel Hannes, CDs ‚Perilous Nightwalk‘, 2x ‚antasten‘	öS	30.000,00
Musikfabrik NÖ, CD-Produktion/Vertrieb	öS	20.000,00
Mütter Bertl, CD ‚Schubert : Winterreise : Mütter‘	öS	20.000,00
Neuwirth Olga, CD mit ‚Long rain‘, ‚Clinamen/Nodus‘	öS	20.000,00
Polwechsel, CD ‚Polwechsel 3‘	öS	20.000,00
Projekt Uraufführungen, CD zum 75. Geburtstag von Francis Burt	öS	15.000,00
Rabl Günther, CD Werkausgabe	öS	30.000,00
Rapf Kurt, CDs Orgelwerke	öS	10.000,00
Schimana Elisabeth, elise.at	öS	20.000,00
Siewert Martin, CD ‚Trapist‘	öS	20.000,00
Stangl Burkhard, CD ‚Ereb Afrik‘	öS	20.000,00
Trummer Sigrid, CD	öS	20.000,00
5.2.2. Ernste Musik – Aufführungsförderungen	öS	888.700,00
Ambitus, Konzerte 2001	öS	20.000,00
Androsch Peter, UA ‚Prima Luce‘	öS	15.000,00
Asian Culture Link, Konzertreihe cross//roads 2001/2002	öS	30.000,00
Batofar, Vienna season on Batofar 2001	öS	40.000,00
Ensemble Kontrapunkte, Konzerte 2001/2002	öS	20.000,00
Ensemble Wiener Collage, Konzerte	öS	20.000,00
Gegenklang, Konzerte	öS	23.700,00
Grassl / Beck, Kompositionen mit Megaphonen	öS	15.000,00
IGNM – Int. Ges. für Neue Musik, ‚Lange Nacht der neuen Klänge‘	öS	150.000,00
Janus Ensemble, Festival	öS	20.000,00
Jazzgalerie Nickelsdorf, Impro 2000. Wandelweiser im Burgenland	öS	15.000,00
Jeunesse, Musikalische Jugend Österreich, Konzerte 2001	öS	50.000,00
Klangspuren, Klangspuren Schwaz 2001	öS	80.000,00
Konzerthaus Wien, ‚Hörgänge 2001‘, Kompositionsaufträge und UA	öS	150.000,00
Kulturzentrum bei den Minoriten, Konzerte 2001	öS	30.000,00
Music on Line, Konzerte 2001	öS	60.000,00
Musikforum Viktring, Kompositionspreis	öS	50.000,00
Open Music, Konzerte 2001	öS	30.000,00
SKUG – Journal für Musik, ‚Extended Europe Festival‘	öS	20.000,00
Szene Instrumental Graz, Konzerte 2001	öS	50.000,00
5.2.3. Ernste Musik – Förderung von Organisationen	öS	15.000,00
Kulturagentur Sonnenwind, ‚Artist in Residence‘-Stellen	öS	15.000,00

5.2.4. Ernste Musik – Fort-/Ausbildungsförderung	öS	95.000,00
ARGE Komponistenforum Mittersill, ‚ein klang 2001‘	öS	30.000,00
Kulturkreis Deutschlandsberg, Jugendmusikfest	öS	40.000,00
Schimana Elisabeth, Theremin Center, Moskau	öS	20.000,00
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musikvermittlung	öS	5.000,00
5.2.5. Ernste Musik – Druckkostenzuschüsse	öS	111.000,00
Ablinger Peter, ‚Quadraturen V für großes Orchester‘	öS	30.000,00
Fuchs Reinhard, ‚gereist in feldern‘, ‚wiederkehr‘, ‚transkript‘	öS	20.000,00
Kreuz Maximilian, ‚Mouvement symph. 3‘	öS	6.000,00
Mattitsch Günter, ‚Engel.Zungen.Sprache‘	öS	10.000,00
Musil Bartolo, ‚verborgen‘	öS	15.000,00
Soyka Ulf-Diether, Kinderoper ‚Leyla‘	öS	15.000,00
Toro-Perez German, ‚Drama em Gente‘	öS	15.000,00
5.2.6. Ernste Musik – Förderung von Kompositionsaufträgen	öS	448.000,00
Bludener Tage zeitgemäßer Musik, ‚Missa‘ (S. Pironkoff jr.)	öS	15.000,00
D’Ase Dirk, Klarinettenkonzert	öS	15.000,00
Deutsch Bernd, ‚Passion‘	öS	20.000,00
Hanner David, Ensemblestück für Klangforum Wien	öS	15.000,00
Klangforum Wien, Konzerte 2001, Kompositionsaufträge und UA	öS	200.000,00
Klanggestalten, Klanggestalten 2001	öS	10.000,00
Mashayekhi Nader, ‚...Spiegel in einem dunklen Wort‘, ‚Unbeweglich..‘	öS	30.000,00
Mitterer Wolfgang, ‚Format 5 – Signaturen elektron. Klangkunst‘ Berlin	öS	30.000,00
Moop_Medientheater, ‚zeros + ones‘	öS	30.000,00
Neffe Roland, ‚SPeak‘	öS	10.000,00
Resch Gerald, ‚tessuto‘	öS	10.000,00
Schindloffsky, Violoncello solo	öS	10.000,00
Seierl Wolfgang, ‚Ecco La Primavera‘	öS	20.000,00
Stankovski Alexander, Internetprojekt	öS	13.000,00
Weixler / Chuang, audiovisuelle + interaktive Komposition	öS	20.000,00
5.2.7. Ernste Musik – Publicity Preise 2001	öS	100.000,00
Klement Katharina, Publicity 2001	(Reserve aus 2000: öS	100.000,00)
Lopez George, Publicity 2001	öS	100.000,00
Summe ERNSTE MUSIK	öS	2.067.700,00

5.3. 2001 bewilligte Projektförderungen der Unterhaltungsmusik

5.3.1. Unterhaltungsmusik – Tonträgerförderungen	öS	871.499,63
Aber das Leben lebt, CD ‚Masterpieces of human Sounds‘	öS	20.000,00
Berauer Johannes, CD Checkpoints, Lebenszeichen, Lichtstrahl	öS	10.000,00
Blendwerk, CD ‚Keine Angst‘ *	öS	20.640,45
Brambilla, LP ‚Brambilla-neun‘	öS	10.000,00
Brandlmayr Peter, CD ‚Apparatur zu den Grundlangen der Physik I‘	öS	15.000,00
De Goederen Musikverlage, DVD mit dtm, Essl – Fennesz – Radian	öS	30.000,00
Decostar, CD ‚beaucoup bad shit‘	öS	20.000,00
Deishovida, CD ‚gaisfeld‘	öS	20.000,00
Engelmayr Manfred, CD ‚Velo‘	öS	10.000,00
Fetish 69, CD ‚Dysfunctions & Drones‘	öS	30.000,00
Fischer Michael, Solo-CD	öS	15.000,00
Gelee Royale, CD ‚Diverse Vögel‘	öS	20.000,00
Gold Extra Kulturverein, CD ‚Beobachtungsprotokoll‘	öS	20.000,00
Ground/Lift, CD ‚unmasked‘	öS	35.000,00
Hautzinger Franz, CD mit Derek Bailey	öS	30.000,00
Julia, CD ‚anti depression air condition‘	öS	10.000,00
Köcher Hannes, CD ‚hons – fernerliefen‘	öS	30.000,00
Lackner David, Musik zum Film ‚A.u.F.‘ (Harather)	öS	15.000,00
Löschel / Skrepek / Zrost, CDs ‚Albert‘, ‚Ay‘	öS	10.000,00
Löschel Hannes, CDs ‚Perilous Nightwalk‘, 2x ‚antasten‘	öS	20.000,00
Luef Berndt, CD	öS	20.000,00

Manndorff Andreas, CD 'Matter and Motions' *	öS	15.136,33
Melville, Maxi-Vinyl	öS	15.000,00
Miklin Quartet, CD 'Latin Nights'	öS	20.000,00
NÖ Donaufestival, CD 'Nestroy'n'Wipeout'	öS	15.000,00
Nouvelle Cuisine Bigband, CD	öS	40.000,00
Out of Blue, CD 'Returns to the Light'	öS	20.000,00
Quehenberger Philip, CD ‚soundtrack 05'	öS	30.000,00
Sabotage Kunst- und Kulturverein, CD 'Verdachtsmomente'	öS	30.000,00
Spring String Quartet, CD	öS	30.000,00
Strasser Johannes, CD ‚Cornelia Giese – in her own mood'	öS	15.000,00
Takon Orchester, CD	öS	20.000,00
Tang Achim, CD 'in the long run'	öS	30.000,00
Texta, Video 'Wer? / Blickwinkel' *	öS	55.041,20
Tonto, CDs 'tonto 10-17' *	öS	55.041,20
Trainleaders, CD 'stranger than before'	öS	20.000,00
Trio Exclusiv, CD 'Trio Exclusiv'	öS	30.000,00
Wadauer Volker, CD 'Trickopop' *	öS	20.640,45
5.3.2. Unterhaltungsmusik – Aufführungsförderungen	öS	1.271.499,63
AKKU Steyr, Konzerte 2001	öS	80.000,00
Cargnelli / Szely, 'remixed cities/ cities remixed' *	öS	15.136,33
Echoraum, Konzerte 2002 *	öS	96.322,10
GamsbART, 9. Austrian Soundcheck	öS	40.000,00
Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2002 *	öS	27.520,60
Jazzgalerie Nickelsdorf, Konzerte 2001	öS	100.000,00
KAPU Kulturverein Linz, Konzerte 2001	öS	100.000,00
Kreil Renate, WienBerlin Festival 2001	öS	50.000,00
Kulturverein Waschaecht Wels, Konzerte 2001	öS	100.000,00
Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2001 & ‚Kulturschutzgebiet'	öS	100.000,00
Musikmaschine, Konzerte 2001	öS	20.000,00
NÖ FestivalgesmbH, Konzerte 2002 *	öS	27.520,60
O.K. Linz, Centrum für Gegenwartskunst, Musikfestival ‚Stop.Spot'	öS	40.000,00
V:NM – Verein Neue Musik Graz, Festival 2001	öS	50.000,00
Voice Mania Kulturverein, ‚Wien im Rosenstolz'	öS	35.000,00
Voice Mania Kulturverein, ‚A Cappella Festival'	öS	50.000,00
Vorstadt Kultur, Musikprojekte 2001	öS	50.000,00
Wandaller Michael, ‚Jazz over Villach'	öS	50.000,00
WFR Neue Medien, ‚jazz.kunst.live'	öS	50.000,00
Wiener Volksliedwerk, Festival ‚wean hean'	öS	70.000,00
WIST Graz, ‚Monday Night'	öS	50.000,00
Zone 11 Hallein, Konzerte 2001	öS	70.000,00
5.3.3. Unterhaltungsmusik – Förderung von Organisationen	öS	317.520,60
Austrian Music Office, ‚Hans Koller Preis 2001' *	öS	27.520,60
Kultur-Agentur Sonnenwind, ‚Artist in Residence'-Stellen	öS	45.000,00
SR Archiv, Aktivitäten 2001	öS	120.000,00
Verband freier Radios Österreichs, Aktivitäten 2001	öS	75.000,00
Wiener Volksliedwerk, Aktivitäten 2001	öS	50.000,00
5.3.4. Unterhaltungsmusik – Fort-/Ausbildungsförderungen	öS	40.000,00
Kulturgelände Nonntal, Jazzseminar Salzburg	öS	20.000,00
Vokal.Sommer.Akademie, ‚vokal.sommer.akademie 2001'	öS	20.000,00
5.3.5. Unterhaltungsmusik – SKE-Jahresstipendien 2001	öS	550.412,00
Engelmayr Manfred, Jahresstipendium *	öS	137.603,00
Gal Bernhard, Jahresstipendium *	öS	137.603,00
Paier Klaus, Jahresstipendium *	öS	137.603,00
Siewert Martin, Jahresstipendium *	öS	137.603,00
Rest für 2002	öS	9.068,14
Summe UNTERHALTUNGSMUSIK	öS	3.060.000,00

Anmerkungen:

* Die Entscheidungen wurden erst am 30. Jänner 2002 gefällt bzw. 'nachgeholt', weil die Sitzung des Ausschusses für Förderungen der Unterhaltungsmusik im Dezember 2001 kurzfristig entfallen war.

Am 30. Jänner 2002 wurden auch bereits SKE-Jahresstipendien für 2002 vergeben:

Brandlmayr Martin, Jahresstipendium	öS	137.603,00	/	EUR 10.000,00
Fleischmann Bernhard, Jahresstipendium	öS	137.603,00	/	EUR 10.000,00

5.4. Zusammenfassung der 2001 bewilligten Förderungen zu Kulturprojekten

(Werte 2000 in Klammern)	<i>(öS 2000)</i>	<i>öS 2001</i>
Allgemeine Förderungen	(331.352,25)	306.158,15
Förderungen von Projekten der Ersten Musik	(1.942.000,00)	2.067.700,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	(2.914.000,00)	3.060.000,00
	(5.187.352,25)	5.433.858,15

©2002

AUSTRO MECHANA
Gesellschaft zur Wahrnehmung
mechanisch-musikalischer
Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Soziale und Kulturelle Einrichtungen
Ungargasse 11/9, 1031 Wien
Tel.: (01) 71 36 936
Fax: (01) 717 87-659

markus.lidauer@aume.at
karin.schober@aume.at